



16.2.15

Ny-61-

Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung
Barfüßerstraße 11

35037 Marburg

Geschäftszeichen: RPGI-31-61a0100/110-2014/2
Dokument Nr.: 2015/24771

Bearbeiter/in: Astrid Josupeit
Telefon: +49 (641) 303 2352
Telefax: +49 (641) 303 2197
E-Mail: astrid.josupeit@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen: 61 bn/fr
Ihre Nachricht vom: 12.01.2015

Datum 19. Februar 2015

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
hier: Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/2 „Erweiterung Reitanlage
Dagobertshausen“ im Stadtteil Dagobertshausen

Verfahren nach §§ 4(2), 3(2) BauGB

Ihr Schreiben vom 12.01.2015, hier eingegangen am 19.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung
wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde

Bearbeiterin: Frau Philippi, Dez. 31, Tel. 0641/303-2418

In meiner Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB habe
ich auf fehlende Würdigung der regionalplanerischen Vorgaben für den geplanten
Geltungsbereich sowie den mangelnden Bedarfsnachweis für die größer als ur-
sprünglich geplante Stellplatzfläche hingewiesen. Beide Aspekte wurden im Zuge
der Überarbeitung des Planentwurfs aufgegriffen und entsprechende Ergänzungen
vorgenommen.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken.

!!

Grundwasser, Wasserversorgung

Bearbeiter: Herr Muth, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4142

Der Planungsraum liegt in keinem festgesetzten Wasserschutzgebiet.

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Bearbeiterin: Frau Keuser, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4179

Überschwemmungsgebiete, die eine Genehmigung nach § 78 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch meine Behörde erfordern, werden nicht berührt.
Sonstige Gewässer bezogene Belange (z.B. Ausgleichsmaßnahmen in und am Gewässer, Kreuzungsbauwerke, etc.), werden von der zuständigen Unteren Wasserbehörde bewertet.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Bearbeiterin: Frau Sanow, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4226

Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB 63 - Bauen, Wasser- und Naturschutz.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Piper, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4241

Im Altflächen-Informationen-System (ALTIS) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Umwelt u. Geologie (HLUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altablagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsraum keine entsprechenden Flächen befinden.

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen - soweit auf ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) - in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten im ALTIS nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z. B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewerberegister) in ihrem städtischen Fachamt und bei der Wasser- und Bodenbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf einzuholen.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen

Bearbeiter: Herr Quirnbach, Dez. 42.2, Tel. 0641/303- 4367

Nach meiner Aktenlage sind keine Abfallentsorgungsanlagen / Deponien im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG betroffen.
Aus abfallbehördlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das bauleitplanerische Vorhaben.

Immissionsschutz II

Bearbeiter: Herr Orthwein, Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4476

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.

Bergaufsicht

Bearbeiter: Herr Hein, Dez. 44, Tel. 0641/303-4519

Von der Abgabe einer erneuten Stellungnahme wird abgesehen, da sich seit der letzten keine neuen Erkenntnisse ergeben haben.

Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Meisinger, Dez. 51.1, Tel. 0641/303-5125

Bezüglich der o.g. Bauleitplanung im Stadtteil Dagobertshausen werden unter Berücksichtigung meiner Ausführungen im Rahmen der Gesamtstellungnahme des Hauses vom 18.06.2014 keine weiteren Hinweise und Anregungen vorgetragen, so dass meine damalige Stellungnahme voll inhaltlich aufrecht erhalten wird. !!

Insofern verwundern die Ausführungen des Planungsbüros auf Seite 3 der FNP-Änderung vom Oktober 2014, dass im Vorfeld der Bauleitplanung „Reitanlage Dagobertshausen“ die dargestellten Privilegierungstatbestände eine vorgesehene Erweiterung der Reitanlage rechtfertigen.

Seitens des Dezernates 51.1 wurde lediglich im Zuge einer bauplanerischen Absicherung des eigentlichen Reiterhofes durch die Stadt Marburg im Frühjahr 2010 die Notwendigkeit eines landesplanerischen Verfahrens nicht gesehen und einer Erweiterung des Reiterhofes am östlichen Ortsrand zugestimmt. Dies geschah auch unter der Bedingung, dass diese in einer flächensparenden Form auf dem Flurstück 117/44 der Flur 4 = ca. 4,3 zu erfolgen hat.

Obere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Von der Planung sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete betroffen.

Obere Forstbehörde

Bearbeiter: Herr Zimmermann, Dez. 53.1F, Tel. 0641/303-5591

Die Bauleitplanung berührt beim derzeitigen Planungsstand direkt keine forstlichen Belange.

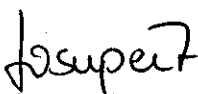
Bauleitplanung

Bearbeiterin: Frau Josupeit, Dez. 31, Tel. 0641/303-2352

In der Plankarte der FNP-Änderung ist der Änderungsbereich noch mit dem Planzeichen „Fläche für die Landwirtschaft“ belegt. In der Planzeichenerklärung fehlt das Planzeichen für die geplante „Sonderbaufläche Reitanlage“. Ich bitte diese Korrekturen und Ergänzungen bis zum Feststellungsbeschluss redaktionell vorzunehmen. ||

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Josupeit